

BEKANNTMACHUNG

21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode am 21.09.2017

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode wurden 3 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 50 – 21 – 91 / 2017 vom 21.09.2017
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Salzbornhalle der Gemeinde Haynrode (Gebührensatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Salzbornhalle der Gemeinde Haynrode.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	9 Mitglieder
davon anwesend:	9 Mitglieder
Ja - Stimmen:	9 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/

Aufgrund des § 38 Abs.1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.

Die Gebührensatzung wird nach dem Genehmigungsverfahren für Satzungen amtlich bekannt gegeben.

2. Beschluss Nr. 50 – 21 – 92 / 2017 vom 21.09.2017
Aufnahme der Gemeinde Haynrode in das Dorferneuerungsprogramm

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt die Antragstellung zur Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm und damit die Anerkennung als Förderschwerpunkt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Einleitung des Antrages einschließlich der Erstellung des gemeindlichen Entwicklungskonzeptes in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	9 Mitglieder
davon anwesend:	9 Mitglieder
Ja - Stimmen:	9 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.

3. Beschluss Nr. 50 – 21 – 93 / 2017 vom 21.09.2017
Bebauungsplan Nr. 4 WA „Aufbaustraße“ Gemeinde Am Ohmberg / OT
Bischofferode
Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode erteilt die Zustimmung zum
Bebauungsplan Nr. 4 WA „Aufbaustraße“ der Gemeinde Am Ohmberg.
Belange der Gemeinde werden nicht berührt.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
davon anwesend: 9 Mitglieder
Ja - Stimmen: 9 Stimmen
Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden 4 Beschlüsse

Beschluss Nr.	50 – 21 – 94 / 2017
Beschluss Nr.	50 – 21 – 95 / 2017
Beschluss Nr.	50 – 21 – 96 / 2017

gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Haynrode, den 22.09.2017

Andreas Heiroth
Bürgermeister